



Institut für Bildung, Beratung,
Integration

Seminarprogramm 2011

Für eine starke
Interessenvertretung

Liebe Leserin, lieber Leser,

das IBBI - Institut für Bildung, Beratung, Integration – ist ein unabhängiger und privater Bildungsträger mit Sitz in Hamburg. Seit mehr als 11 Jahren schulen wir Mitglieder von Betriebs- und Personalratsgremien, sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Das IBBI gestaltet und arbeitet stets im Bewusstsein darüber, dass insbesondere das Arbeitsrecht politisch sehr geprägt ist, da hier sich zwei widerstreitenden Interessen gegenüberstehen: Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen. Dass, das so ist, kann auch heute von Niemand ernstzunehmendem bestritten werden. Dennoch verpflichten die Vorschriften des Arbeitsrechts die Vertretungen dieser Interessen zur Konsens. Betriebsräte müssen hier also ein Spagat vollbringen, wollen Sie dem Gesetzauftrag und dem Auftrag ihrer Kolleginnen und Kollegen gleichsam gerecht werden. Dazu benötigt der Betriebsrat vor allem sehr viel an Wissen aus den Bereichen Recht, Politik, Wirtschaft, Psychologie, Kommunikationswissenschaft, usw. Dieses Wissen vermitteln wir!

Das IBBI schult in insgesamt 71 unterschiedlichen Seminaren Mitglieder der Betriebs- und Personalräte sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in diesen Bereichen. Zu diesem Zweck arbeitet das IBBI mit optimal qualifizierten Referentinnen und Referenten aus diesen Wissensbereichen. Das IBBI hält zu diesem Zweck aber auch die personelle Besetzung der Seminare bewusst klein. Die Maximale Teilnehmerzahl liegt bei 12 Teilnehmenden. Auch bieten wir unsere Grundseminare bei Bedarf mit Unterstützung in Fremdsprachen (z.B. Türkisch) an.

Unser Ziel ist es, die Teilnehmenden unserer Schulungen auf ihre alltägliche Arbeit in den Betrieben und Verwaltungen so vorzubereiten, damit sie mit der Zeit nicht nur selbständiger werden, sondern obendrein auch noch viel Spaß an ihrer ehrenamtlichen Arbeit haben.

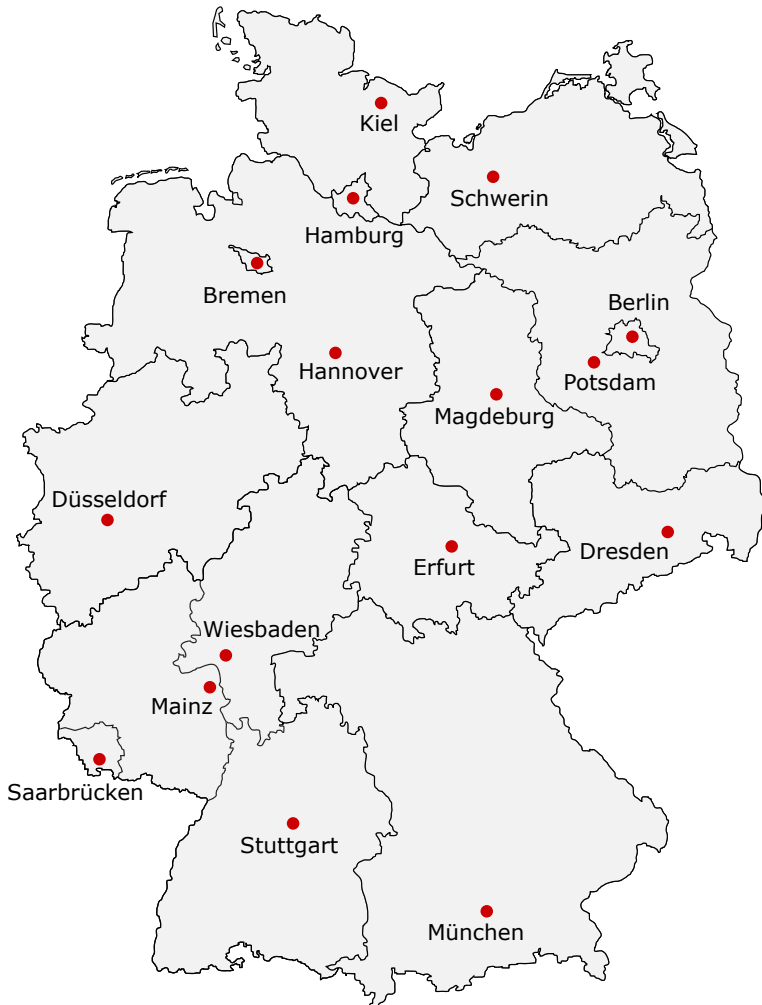
Unsere Tagungshotels haben nicht immer die gelegentlich gewünschte Sternenzahl, dafür aber ein hervorragendes Arbeitsklima mit anschließender individueller oder gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung. Wir tagen gelegentlich auch in gewerkschaftlichen oder kirchlichen Einrichtungen. Auf Wunsch der Teilnehmenden wird an einem Abend eine Veranstaltung zu einem ausgewähltem Thema organisiert.

Allen neu- und wiedergewählten Betriebs- und Personalräten wünscht das IBBI-Team viel Erfolg und Spaß bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads 'Rya Gönzel'.

Wir sind immer da, wo Sie uns brauchen!



KONTAKTDATEN:

IBBI
Steindamm 77
20099 Hamburg

Tel: 040-328 402 64
Fax: 040-328 402 67
Mobil: 0163-923 54 28
info@ibbi-hamburg.de
www.ibbi-hamburg.de

Kalender 2011

Januar							Februar							März							April						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2		1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6					1	2	3
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13	7	8	9	10	11	12	13	4	5	6	7	8	9	10
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27	21	22	23	24	25	26	27	18	19	20	21	22	23	24
24	25	26	27	28	29	30	28							28	29	30	31				25	26	27	28	29	30	
31																											

Mai							Juni							Juli							August							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
						1			1	2	3	4	5					1	2	3		1	2	3	4	5	6	7
2	3	4	5	6	7	8	6	7	8	9	10	11	12	4	5	6	7	8	9	10	8	9	10	11	12	13	14	
9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	17	18	19	11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21	
16	17	18	19	20	21	22	20	21	22	23	24	25	26	18	19	20	21	22	23	24	22	23	24	25	26	27	28	
23	24	25	26	27	28	29	27	28	29	30				25	26	27	28	29	30	31	29	30	31					
30	31																											

September							Oktober							November							Dezember						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4					1	2		1	2	3	4	5	6					1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11	3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20	12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27	19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30			24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				26	27	28	29	30	31		

Schulferien 2011

	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	-	21.04./26.04. - 30.04. ¹⁾	14.06. - 25.06.	28.07. - 10.09.	31.10./02.11. - 04.11. ²⁾	23.12. - 05.01.
Bayern	07.03. - 11.03. ³⁾	18.04. - 30.04.	14.06. - 25.06.	30.07. - 12.09.	31.10. - 05.11.	27.12. - 05.01.
Berlin	31.01. - 05.02.	18.04. - 30.04.	03.06.	29.06./30.06. - 12.08.	04.10. - 14.10.	23.12. - 03.01.
Brandenburg	31.01. - 05.02.	20.04. - 30.04.	03.06.	30.06. - 13.08.	04.10. - 14.10.	23.12. - 01.01.
Bremen	31.01. - 01.02.	16.04. - 30.04.	03.06./14.06.	07.07. - 17.08.	17.10. - 29.10.	23.12. - 04.01.
Hamburg	31.01.	07.03. - 18.03.	26.04. - 29.04./03.06.	30.06. - 10.08.	04.10. - 14.10.	27.12. - 06.01.
Hessen	-	29.03. - 10.04.	-	05.07. - 14.08.	11.10. - 22.10.	20.12. - 07.01.
Mecklenb.-Vorp.	07.02. - 19.02.	16.04. - 27.04.	10.06. - 14.06.	04.07. - 13.08.	17.10. - 21.10.	22.12. - 03.01.
Niedersachsen	31.01. - 01.02.	16.04. - 30.04.	03.06./14.06.	07.07. - 17.08. ⁴⁾	17.10. - 29.10.	23.12. - 04.01.
NRW	-	18.04. - 30.04.	-	25.07. - 06.09.	24.10. - 05.11.	23.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	-	18.04. - 29.04.	-	27.06. - 05.08.	04.10. - 14.10.	22.12. - 06.01.
Saarland	07.03. - 12.03.	18.04. - 30.04.	-	24.06. - 06.08.	04.10. - 15.10.	23.12. - 04.01.
Sachsen	12.02. - 26.02.	22.04. - 30.04.	03.06.	11.07. - 19.08.	17.10. - 28.10.	23.12. - 02.01.
Sachsen-Anhalt	05.02. - 12.02.	18.04. - 27.04.	14.06. - 18.06.	11.07. - 24.08.	17.10. - 22.10.	22.12. - 07.01.
Schleswig-Holstein	-	15.04. - 30.04.	03.06.	04.07. - 13.08. ⁵⁾	10.10. - 22.10.	23.12. - 06.01.
Thüringen	31.01. - 05.02.	18.04. - 30.04.	11.06. - 14.06.	11.07. - 19.08.	17.10. - 28.10.	23.12. - 01.01.

1) Gründonnerstag (21. April 2011) ist schulfrei.

2) Am Reformationstag (31.10.2011) ist schulfrei.

3) Die hier wegen der Übersichtlichkeit als Winterferien angezeigten Ferien sind eigentlich die bayerischen Frühjahrsferien.

4) Auf den niedersächsischen Nordseeinseln gelten Sonderregeln.

5) Auf den Inseln Sylt, Föhr, Helgoland und Amrum sowie auf den Halligen enden die Sommerferien eine Woche früher, die Herbstferien beginnen eine Woche früher.

Inhalt

Grundseminare Seite 6 - 9

Aufbauseminare

Aufgaben & Organisation Seite 10 - 15

Mitbestimmung Seite 16 - 26

Arbeitsausschüsse Seite 27 - 29

Allgemeines Arbeitsrecht Seite 30 - 44

Wirtschaftsseminare Seite 45 - 49

Arbeits- & Gesundheitsschutz Seite 50 - 56

Kommunikation & Konfliktlösung Seite 57 - 68

Gesamtbetriebsrat & Konzernbetriebsrat Seite 69

Jugend- und Auszubildendenvertretung Seite 70 - 71

Schwerbehindertenrecht Seite 72 - 74

Notizen Seite 75

Formblätter Seite 76 - 78

Veröffentlichungen Seite 79

AGB

... → www.ibbi-hamburg.de

BR-Grund-I:

Rechtstellung, Geschäftsführung, Freistellung, Betriebsversammlungen, Kosten, Aufgaben, Pflichten und Rechte des Betriebsrats

Das Seminar BR-Grund-I baut auf die einführende Schulung für ganz neu gewählte Betriebsratsmitglieder auf und stellt die inhaltlich erste Stufe von Vier Grundseminaren bzw. Pflichtseminaren, die jedes Betriebsratsmitglied besuchen müsste, dar. Theoretische Kenntnisse über und praxisorientierte Erfahrung mit dem Betriebsverfassungsgesetz bilden eine unerlässliche Grundlage für ein wirksames betriebsrätliches Handeln. Daher soll mit diesem Seminar ein erster tiefer Einblick in die "juristische Denkweise" erarbeitet werden. Das Lernen mit Paragraphen, Gesetzen und Kommentaren sowie der Umgang mit Rechtsprechung soll dabei ebenso behandelt werden wie die gesellschaftspolitische und rechtliche Stellung des Betriebsrats als Gremium der betrieblichen Interessensvertretung.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin

10. bis 14. Januar 2011
21. bis 25. Februar 2011
25. bis 29. April 2011
30.05. bis 03. Juni 2011
13. bis 17. Juni 2011
24. bis 28. Oktober 2011

Seminarort

Hamburg
Stuttgart
Berlin
Timmdorf
Glücksburg
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Grund-II:

Mitwirkungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen, Weiterbeschäftigungsanspruch, Kündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder, gerichtliches Verfahren des Betriebsrats nach § 101 BetrVG

Das Seminar BR-Grund-II knüpft an die im BR-Grund-I erlernten Inhalte an und beabsichtigt, diese praxisrelevant zu vertiefen. Theoretische Kenntnisse über und praxisorientierte Erfahrung mit dem Betriebsverfassungsgesetz bilden eine unerlässliche Grundlage für ein wirksames betriebsrätliches Handeln. Daher soll mit diesem Seminar ein weiterer vertiefter Einblick in die "juristische Denkweise" erarbeitet werden: Das Lernen mit Paragraphen, Gesetzen und Kommentaren sowie der Umgang mit Rechtsprechung soll dabei fortgesetzt werden. Schwerpunkte dieses Seminars sind folgende wichtige Bereiche des Betriebsverfassungsgesetzes:

.. → www.ibbi-hamburg.de

1. Mitwirkung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten,
2. Mitbestimmung bei betrieblicher Weiter- und Ausbildung,
3. Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen,
4. Mitwirkung bei Kündigungen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin

10. bis 14. Januar 2011
31.01. bis 04. Februar 2011
21. bis 25. Februar 2011
04. bis 08. April 2011
23. bis 27. Mai 2011
20. bis 24. Juni 2011

Seminarort

Hamburg
Berlin
Stuttgart
Frankfurt
Timmdorf
Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Grund-III:

Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten, Durchsetzungs- und Erzwingungsmittel der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das Seminar BR-Grund-III knüpft an die im BR-Grund II erlernte Inhalte an und beabsichtigt diese praxisrelevant zu vertiefen. Theoretische Kenntnisse und praxisorientierte Erfahrung mit dem Betriebsverfassungsgesetz bilden eine unerlässliche Grundlage für wirksames betriebsrätliches Handeln. Daher soll mit diesem Seminar ein weiterer vertiefter Einblick in die "juristische Denkweise" erarbeitet werden: Die Fähigkeit mit Paragraphen, Gesetzen und Kommentaren sowie mit Rechtsprechung umzugehen sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Das Seminar behandelt als Schwerpunkt den wichtigsten und alltäglichsten Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes, nämlich die Mitbestimmung nach § 87 BetrVG. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin

24. bis 28. Januar 2011
28.02. bis 04. März 2011
25. bis 29. April 2011
30.05. bis 03. Juni 2011
01. bis 05. August 2011
05. bis 09. September 2011
24. bis 28. Oktober 2011

Seminarort

Hamburg
Berlin
Glücksburg
Timmdorf
Ulm a. D.
Glücksburg
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Grund-IV:

Betriebsänderung, Regelung der Betriebsänderung, Nachteilsausgleich, sozialrechtliche Folgen von Abfindungen

Das Seminar BR-Grund-IV behandelt als letztes Grundseminar im Rahmen der Betriebsverfassung das Problem der Umstrukturierung von Betrieben, Unternehmen und Konzernen. Inhaltlich wird hier also um die Betriebsänderung und die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten der Beschäftigten gehen. Im Vordergrund werden vor allem der Begriff und die betriebliche Regelung der Betriebsänderung stehen. Schwerpunkte dieses Seminars sind daher folgende wichtige Aspekte der Betriebsänderung:

1. Erscheinungsformen der Betriebsänderung
2. Inhaltliche Regelung der Betriebsänderung
3. Betriebsänderung in Form nur von Personalabbau
4. Rechtliche Durchsetzungs- und Erzwingungsmittel
5. Nachteilsausgleich
6. Sozialrechtliche Folgen von Abfindungen

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin

24. bis 28. Januar 2011
21. bis 25. Februar 2011
21. bis 25. März 2011
11. bis 15. April 2011
16. bis 20. Mai 2011
25. bis 29. April 2011
30.05. bis 03. Juni 2011
19. bis 23. September 2011
14. bis 18. November 2011

Seminarort

Mannheim
Hamburg
Hamburg
Berlin
Ulm a.D.
Glücksburg
Timmendorf
Glücksburg
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-01:

Wie macht der Betriebsrat sich und seine Arbeit rechtlich unangreifbar?

Dieses Seminar behandelt die einzelnen notwendigen Schritte des Betriebsrats bis zur Herbeiführung eines Beschlusses über einen bestimmten Sachverhalt oder eine von ihm durchzuführende Maßnahme. Diese rechtlichen Kenntnisse sind für die Betriebsratsarbeit in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung, denn ein nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechender Beschluss ist rechtlich wirkungslos und für den Arbeitgeber daher nicht bindend. Neben rechtlichen Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Betriebsratsbeschlusses werden auch die verschiedenen Aspekte der betriebsrätlichen Tätigkeit beleuchtet.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

23. – 27. Mai 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-03:

Organisationsformen, Aufgaben und Beschlüsse des Betriebsrats sowie die Erfordernisse der Freistellung seiner Mitglieder von der Arbeit

Dieses Seminar richtet sich vornehmlich an neugewählte Betriebsräte. Die Teilnehmenden sollen hier die rechtlichen Möglichkeiten der Organisation der Betriebsratsarbeit kennenlernen und die auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen betrieblichen Realität zugeschnittenen Formen suchen, finden und deren Praktikabilität in Arbeitsgruppen erproben. Der ordnungsgemäße Beschluss des Betriebsrats stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür dar, dass er nach außen hin rechtswirksam handeln kann. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Betriebsrat seinen Beschluss nach den gesetzlichen Erfordernissen herbeiführt, ohne dabei einen einzigen formalen Fehler zu machen.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Dieses Seminar will die Teilnehmenden dazu befähigen, eine interessenorientierte Betriebsratsarbeit zu organisieren und zu erbringen, ohne dabei in größere Konflikte mit dem Arbeitgeber zu geraten.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
18. bis 22. April 2011

Seminarort:
Frankfurt a. M.

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-22:

Niederschriftspflicht, Geschäftsordnung und Arbeitsausschüsse des Betriebsrats

Jedes Betriebsratsgremium ist gut beraten, einen Teil seiner Geschäftsführungsaufgaben auf von ihm einzurichtende Arbeitsausschüsse zu übertragen. Erst so ist eine effektive und von einem breit gefächerten Wissen und einer fundierten Erfahrung getragene Interessenvertretung möglich: Denn keiner kann alles alleine wissen und bewältigen; auch der Beste unter uns nicht.

.. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar lernen Sie die rechtliche Bedeutung der Geschäftsordnung, der Niederschrift und der Ausschussarbeit kennen. Sie werden die Funktionen dieser drei Bereiche richtig einschätzen lernen. Ferner werden Sie die wichtigsten Bausteine der richtigen Fassung und Gestaltung der Niederschrift kennen lernen. Darüber hinaus werden wir Ihnen, anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der höchsten Rechtsprechung, die Bedeutung der ordnungsgemäßen Beschlussfassung näher bringen. Das Seminar wird von zahlreichen Übungen begleitet.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

14. bis 18. Februar 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-28-I:

Geschäftsführung des Betriebsrats: Der rechtliche Stellenwert und die praktische Bedeutung der Geschäftsführung

Das Betriebsverfassungsgesetz legt fest, dass Arbeitgeber und Betriebsrat vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen. Eine solche Zusammenarbeit kann aber nur dann stattfinden, wenn beiden Seiten bekannt ist, welche Rechte und Pflichten dem Betriebsrat zustehen.

Das Betriebsverfassungsrecht gibt dem Betriebsrat Mitbestimmungsrechte in verschiedener Intensität. Dies reicht von einfachen Unterrichtsrechten über Anhörungs- und Vetorechte bis zu den Fällen der erzwingbaren Mitbestimmung. Dem Betriebsrat werden aber auch Pflichten auferlegt und es sind gesetzliche Vorgaben bei der Ausübung des Betriebsratsmandats zu beachten.
.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

10. bis 14. Januar 2011

24. bis 28. Januar 2011

31.01. bis 04. Februar 2011

Seminarort:

Hamburg

Hamburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-28-II:

Allgemeine Einführung in das Betriebsverfassungsrecht: Der rechtliche Stellenwert des Betriebsrats seine Aufgaben, Rechte und Pflichten

Das Betriebsverfassungsgesetz legt fest, dass Arbeitgeber und Betriebsrat vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen. Eine solche Zusammenarbeit kann aber nur dann stattfinden, wenn beiden Seiten bekannt ist, welche Rechte und Pflichten dem Betriebsrat zustehen.

Das Betriebsverfassungsrecht gibt dem Betriebsrat Mitbestimmungsrechte in verschiedener Intensität. Dies reicht von einfachen Unterrichtsrechten über Anhörungs- und Vetorechte bis zu den Fällen der erzwingbaren Mitbestimmung. Dem Betriebsrat werden aber auch Pflichten auferlegt und es sind gesetzliche Vorgaben bei der Ausübung des Betriebsratsmandats zu beachten.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

10. bis 14. Januar 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-44:

Der Betriebsrat und die Arbeit mit dem Personal Computer

- PC-Einsatz für die Betriebsratsarbeit -

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

24. bis 28. Januar 2011

Seminarort:

Hamburg

BR-Aufbau-63:

Professionelle Vorbereitung und Durchführung von Abteilungs- und Betriebsversammlungen

Eine spürbare Interesse der Kolleginnen und Kollegen an den Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen und ein lebendiger Meinungs-austausch gehört ebenso zu den Wünschen der Betriebsräte wie eine hohe Beteiligung. Das haben alle Betriebsräte gemeinsam! Um diesen Wunsch Schritt für Schritt wahr werden zu lassen, müsste der Betriebsrat sich entschlossen haben, seine bisherige Arbeitsweise unter fachlicher Betreuung kritisch zu beleuchten, zu reflektieren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden unter fachlicher Unterstützung, die Möglichkeit im Einzel- oder Gruppenarbeit neue Ideen und Methoden zu entwickeln und in die Szene zu setzen, um so möglicherweise das eigene Konzept zu finden.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die an der Vorbereitung und Durchführung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen mitwirken, insbesondere jedoch an die Betriebsratsvorsitzenden und deren Stellvertretung.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

11. bis 15. Juli 2011

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-06:

Das Problem der Unterscheidung zwischen Betriebsänderung, Umwandlung und Betriebsübergang

Das Seminar BR-Aufbau-06 behandelt das Grundproblem der rechtlichen und tatsächlichen Unterscheidung Umstrukturierung zwischen den arbeitgeberseitigen Umstrukturierungsmaßnahmen „Betriebsänderung“, „Betriebsübergang“ und „Umwandlung“. Obwohl jeder dieser Umstrukturierungsformen jeweils ein anderes Rechtsgebiet berührt: Betriebsübergang ist als Individualrecht in den Vorschriften des § 613a BGB, Umwandlung als Unternehmensrecht im Umwandlungsgesetz und schließlich Betriebsänderung in den Vorschriften der §§ 111 ff. BetrVG, bleiben sie doch alle als potentielle Gefahrenquelle, die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer negativ berühren kann, regelungsbedürftig. Auch wenn die weit verbreitete Meinung, dass der Gesetzgeber bei Betriebsveräußerungen sämtliche Rechte der Arbeitnehmer individualrechtlich geregelt habe, zum Teil nicht ganz von der Hand abzuweisen ist, bleibt der Betriebsübergang als Regelungsgegenstand dem Betriebsrat überlassen. •• → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

02. bis 06. Mai 2011

Seminarort:

Mannheim

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-08:

Betriebsverfassungsrechtliche Durchsetzungs- und Erzwingungsmittel: Wie kann der Betriebsrat seine Interessen und Ziele rechtlich durchsetzen?

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder. Der Betriebsrat ist oft von der Rechtstreue des Arbeitgebers abhängig. Die Arbeitgeber verhalten sich leider nicht immer rechtstreu. Das wusste auch der Gesetzgeber. Daher hat er für solche Fälle dem Betriebsrat bestimmte rechtliche Instrumentarien zur Hand gegeben, mit denen er die Rechtsuntreue des Arbeitgebers **im nachhinein** sanktionieren oder eine drohende Rechtsbeugung von **vornherein** verhindern kann. Denn was ist schon ein Mitbestimmungsrecht wert, wenn es nicht gegen den Willen des Arbeitgebers durchgesetzt oder ggf. erzwungen werden kann. Oft wird die Rechtsuntreue des Arbeitgebers von den Betriebsräten übersehen. Es sind dann die Arbeitnehmer, die den Betriebsrat auf die Rechtsbeugung des Arbeitgebers aufmerksam machen. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

26. bis 30. September 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-09:

Beschäftigungssicherung unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Gleichstellung von Personengruppen

Der Betriebsrat kann, wenn er dies sich zum Ziel gesetzt hat, durch eine allumfassende Koordinierung seiner Arbeit in den Wirkungsbereichen der §§ 80, 92, 92a, 99 i.V.m. 93, 95, 96-98, 99 BetrVG und durch die korrekte und konsequente Anwendung der Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Beschäftigung im Betrieb nicht nur sichern, sondern manchmal auch ausweiten. Voraussetzung dafür ist nur, dass er sich von den althergebrachten klassischen Beteiligungsformen in der praktischen Durchführung der personellen Angelegenheiten verabschiedet und sich zum Teil neuorientiert und die geänderten gesetzlichen Regelungen aus der Perspektive der Arbeitnehmer auszufüllen versucht. Diese Neuorientierung, wird im Seminar in zahlreichen Arbeitsgruppen und Übungen erprobt. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Dauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-10:

Innerbetrieblichen Berufsausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Berücksichtigung der Migranten und ihrer Kinder

Die Migranten und ihre Kinder kommen sowohl in der Schule als auch, in Wirtschaft und Betrieb zu kurz. Vermeintliche Integrationsprojekte verunsichern sie, statt ihnen mehr Sicherheit und Zuversicht zu vermitteln. Der Betriebsrat kann in seinem Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, dass die schulische und damit die berufliche Benachteiligung der Migranten und ihrer Kinder im Betrieb ausgeglichen wird. Der Gesetzgeber hat ihm dafür rechtliche Mittel in die Hand gegeben. Es sind zwar keine grundlegend wirkungsstarken rechtlichen Mittel, aber immerhin: So verpflichtet z.B. § 80 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG den Betriebsrat, die Integration der „ausländischen“ Arbeitnehmer zu fördern. Damit ist aber nicht nur das Zusammensein der Migranten und der Deutschen Arbeitnehmer gemeint, sondern auch deren berufliche Integration und Qualifikation gemeint.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

08. bis 12. August 2011

13. bis 17. Juni 2011

Seminarort:

Hamburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-11:

Rechtlicher Stellenwert einer Betriebsvereinbarung – Verhandlungsvorbereitung und Verhandlungsstrategien bei der Durchsetzung einer Betriebsvereinbarung

Zentraler Schwerpunkt dieses Seminars ist die Betriebsvereinbarung: Ihre unterschiedlichen Arten, ihre rechtliche Qualität und Wirkungskraft, ihre Gestaltung im Verlauf der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sowie der Prozess ihrer Entstehung, ihrer Durchsetzung und ggf. Erzwingung gegen den Willen des Arbeitgebers und ferner ihre Bedeutung für den Betriebsrat und die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. •• → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
16. bis 20. Mai 2011

Seminarort:
Stuttgart

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-12:

Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten: Einzelne Mitbestimmungstatbestände, Einigungsstelle, Einstweilige Verfügung, und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen

Die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten ist als echte Mitbestimmung in § 87 Abs. 1 BetrVG geregelt. Sie ist die alltäglichste und wichtigste Mitbestimmungsebene des Betriebsrats. Daher müssen die Kenntnisse eines jeden einzelnen Betriebsratsmitglieds in diesem Wissensbereich sehr umfangreich sein und der souveräne Umgang damit muss eine Selbstverständlichkeit sein. Ein souveräner Umgang auf dieser Ebene führt stets zu positiven Betriebsvereinbarungen zugunsten der Arbeitnehmer. Allerdings reicht es in manchen Fällen nicht aus, dass der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung verlangt weil er meint, ein Mitbestimmungsrecht zu haben. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
17. bis 21. Oktober 2011

Seminarort:
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-19:

Beendigungs- und Änderungskündigungen eines Arbeitsverhältnisses und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:
18. bis 22. April 2011

Seminarort:
Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-29:

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung und Personalentwicklung

In diesem Seminar werden die im Bereich der allgemeinen personellen Angelegenheiten vorhandenen Grundkenntnisse vertieft und für die verantwortungsvolle Arbeit im Betriebsrat gefestigt. Dieses Seminar zielt darauf ab, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, die Zusammenhänge der Bereiche Personalplanung, Personalauswahl, Personalbeurteilung und Personalentwicklung zu erkennen. Das ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine vernünftige Interessenvertretung und für eine wirksame Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Ferner werden in diesem Seminar unterschiedliche Methoden und Instrumente der Personalpolitik vermittelt, um im betrieblichen Wirken die Arbeit der Personalabteilung kritisch zu beurteilen.

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder, insbesondere jedoch an die Mitglieder des Personal- und Betriebsausschusses. Dieses Seminar ist freilich auch für die Schwerbehindertenvertretungen empfehlenswert, da eine qualifizierte Vertretung der schwer behinderten Menschen grundlegende Kenntnisse im Bereich der §§ 92 ff. BetrVG erfordert.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

09. bis 13. Mai 2011

Seminarort:

Köln

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-55:

Das rechtliche und praktische Problem der Unterscheidung zwischen Betriebsänderung, Umwandlung und Betriebsübergang

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

21. bis 25. Februar 2011

21. bis 25. März 2011

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Mannheim

Hamburg

Glücksburg

BR-Aufbau-56:

Interessenausgleich und Sozialplan: Inhaltliche Gestaltung, Verhandlungsvorbereitung und Entwicklung von Verhandlungsstrategien

Interessenausgleich und Sozialplan sind Begriffe und Regelwerke des Betriebsverfassungsgesetzes. Beide sind Verträge eigener Art. Sie werden zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart. Aus beiden ergeben sich Rechte und Pflichten.

Gegenstand dieses Seminars ist es, aufzuzeigen, worin der rechtliche Unterschied zwischen dem Interessenausgleich und Sozialplan liegt und für wen wann und wie welche Rechte aus diesen Verträgen abgeleitet werden können. Im Mittelpunkt dieses Seminars werden allerdings die inhaltliche Gestaltung dieser Verträge sowie deren Durchsetzung in den innerbetrieblichen Verhandlungen stehen. Sowohl die Inhaltliche Gestaltung wie auch die Handlungsmöglichkeiten der Durchsetzung werden jeweils anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung in fachlich betreuten Arbeitsgruppen stattfinden. Die Arbeitsgruppenergebnisse werden mit einander verglichen und anschließend fachlich besprochen. Mit dieser Vorgehensweise ist eine optimale Auseinandersetzung mit dem Seminarthema gewährleistet.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

21. bis 25. Februar 2011

21. bis 25. März 2011

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Mannheim

Hamburg

Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-58:

Rationalisierungsstrategien des Arbeitgebers, die daraus wachsende Konsequenzen für Belegschaftsmitglieder sowie Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Die Arbeitswelt erfährt seit geraumer Zeit sehr rasante und grundlegende Wandlungen, die ökonomische, technisch-organisatorische sowie sozio-kulturelle Ursachen haben. Die Arbeitgeber und ihre Verbände operieren mit Schlagwörtern und lassen diese von allzu willigen Fernsehmoderatoren widerspruchslos in unsere Wohnzimmer transportieren. Dieselben Fernsehmoderatoren versuchen permanent mit Unterstützung von vermeintlich seriösen Politikern, angeblich unabhängigen Fachleuten, Professoren und Unternehmensberatern dem Fernsehvolk Begriffe wie „Flexibilisierung“, „Mobilität“, „Deregulierung der Arbeitswelt“, „Leiharbeit“, „Befristung“, „Job Sharing“, „Toyotisierung“, „Telearbeit“, „unternehmerische Freiheit“, „Qualitätsmanagementsysteme oder -sicherungssysteme (QMS/QSS)“ so richtig einzubläuen. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, das Wohlergehen ganzer Nation und das Glück des Einzelnen werden mit diesen Begriffen widerspruchslos in Verbindung gesetzt. .. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar beabsichtigen wir die unterschiedlichen Teilaspekte, die allgemeinen und rechtlichen Voraussetzungen sowie die jeweiligen Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte zu erläutern. Es ist beabsichtigt, Anhand einzelner arbeitgeberseitigen Maßnahmen unterschiedliche Beteiligungsformen und Handlungsstrategien sowie unterschiedliche Lösungen zu diskutieren und einen Rahmen zu setzen, um in der betrieblichen Realisierung an den unterschiedlichen Berührungspunkten im Sinne des Grundgedankens des Betriebsverfassungsgesetzes sinnvoll tätig werden zu können.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

21. bis 25. Februar 2011

21. bis 25. März 2011

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Mannheim

Hamburg

Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-60:

Kündigungen und Aufhebungs- und Auflösungsverträge als Beendigungsformen eines Arbeitsverhältnisses und die sozialrechtlichen Folgen

Beendigungskündigungen und die Kündigung nur bestimmter arbeitsvertraglicher Regelungen haben in der Praxis der Arbeitswelt nicht nur unterschiedliche Formen, sondern auch mannigfaltige Motive. Die zur Rechtfertigung einer Kündigung angeführten Gründe sind sehr vielfältig und oft sehr konfus. Bei Kündigungen geht es immer entweder um die sozioökonomische Existenz oder um die Beschneidung der erworbenen Rechtsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit Kündigungen wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die einzige Grundlage (Arbeitsverhältnis) entzogen, auf der sie ihre einzige Ware, ihre Arbeitskraft also verkaufen können. .. → www.ibbi-hamburg.de

Die weit verbreitete Überzeugung, dass der Betriebsrat solche negativen Tendenzen und Entwicklungen nicht erfolgreich abwehren kann, ist ein Irrtum mit fatalen Folgen.

Wir wollen in diesem Seminar aufzeigen, wie der Betriebsrat präventiv handeln kann, um solchen negativen betrieblichen Entwicklungen wirksam zu begegnen. .. → www.ibbi-hamburg.de

Auch soll anhand von Beispielsfällen aufgezeigt werden, wie der Betriebsrat einem gekündigten Arbeitnehmer zu einem Weiterbeschäftigungsanspruch verhelfen und diesen ggf. mit gestalten kann.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

18. bis 22. April 2011

Seminarort:

Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-71:

Interessenausgleich und Sozialplan

- Rechtsicherheit, Verhandlungsstrategie sind wirksame Mittel zum Erfolg -

Betriebliche Veränderungen finden ständig statt; sie müssen in einem auf Dauer angelegten modernen Betrieb auch stattfinden. Das ist notwendig, weil z.B. auch sich Kundenansprüche und Konkurrenzbedingungen ständig ändern. Sehr oft gehen diesen notwendigen Änderungen auch ein empfindlicher Stellenabbau und damit Kündigungen voraus bzw. einher. Aber auch andere personelle Einzelmaßnahmen, wie z.B. Versetzungen Ein- und Umgruppierungen sowie Umschulungen finden statt. .. → www.ibbi-hamburg.de

Die Teilnehmenden dieses Seminar werden am Ende der Schulung ein Wissen mit nach Hause nehmen können, über ...

- die Wesensmerkmale und Erscheinungsformen einer Betriebsänderung
- die gesetzlichen Vorgaben und das strategische Vorgehen des Betriebsrats
- die sachgerechten und notwendigen Inhalte eines Interessenausgleichs
- die sachgerechten und kreativen Sozialplanregelungen zur Vermeidung von Kündigungen und anderen Härten, wie z.B. örtlichen Versetzungen (Umzugskosten, Fahrtkosten usw.)
- die Besonderheiten von Abfindungsregelungen oder Transfersozialplänen
- die Besonderheiten der Massenentlassungen
- die Anrufung und Einzelheiten einer Einigungsstelle
- die Einleitung eines Einigungsstellenverfahrens
- die wesentlichen Besonderheiten eines Einigungsstellenverfahrens
- die Auswahl von geeigneten Strategien und Verhandlungstaktiken, die an Ziel bringen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 96 Abs. 4 SGB IX bei Betriebsratsmitgliedern gem. § 37 Abs. 6 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

28.02. bis 04. März 2011

27.06. bis 01. Juli 2011

Seminarort:

Hamburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-13:

Sozialausschuss: Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sozialausschusses

Erfahrene Betriebsräte arbeiten arbeitsteilig, da sonst eine effektive Interessenvertretung kaum möglich ist. Keiner kann alles allein bewältigen; jeder muss mit anpacken, wenn am Ende der Amtsperiode nicht alle über ihre relative oder völlige Erfolglosigkeit frustriert sein wollen. Eine gesetzlich zulässige Methode der Arbeitsteilung ist die Übertragung einiger Aufgaben des Betriebsrats auf die einzelnen Arbeitsausschüsse des Betriebsrats. Dieses Seminar behandelt die Art und Qualität der zulässigerweise zu übertragenden Aufgaben und der rechtlichen Befugnisse des Sozialausschusses.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Extra-Intensiv-14:

Die Arbeit im Personalausschuss: Aufgaben, Rechte und Pflichten des Personalausschusses

Der Personalausschuss ist unter den Arbeitsausschüssen des Betriebsrats rechtlich gesehen der wichtigste, weil keiner der Arbeitsausschüsse sich so oft und regelmäßig mit rechtlichen und formalen Fragen auseinandersetzen muss wie der Personalausschuss. Dort werden in der Regel die Beteiligungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach den §§ 92 – 105 BetrVG ausgeübt. Nicht fremd ist diesem Ausschuss auch die Kompetenz in Fragen der Arbeitszeit (Überstunden, Wochenendarbeit). Die Mitglieder dieses Arbeitsausschusses müssen einen Kenntnisstand haben, der über Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes hinausgeht. Um die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei personellen Angelegenheiten und in Fragen der Arbeitszeit kompetent und verantwortungsbewusst wahrzunehmen, bedürfen Sie vielmehr eines vertieften Wissens aus diesen rechtlichen Bereichen. · · → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
07. bis 11. November 2011

Seminarort:
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-15:

Betriebsausschuss: Seine Zusammensetzung, Aufgaben, Rechte und Pflichten

Nach § 27 BetrVG muss der Betriebsrat einen Betriebsausschuss bilden, wenn er neun oder mehr Mitglieder hat. Bei einer Betriebsratsgröße von neun oder mehr Mitgliedern wird der Betriebsrat sich aber nicht nur mit der Bildung eines Betriebsausschusses begnügen können.

Es muss in solchen Gremien unbedingt streng arbeitsteilig gearbeitet werden. Wie das genau geschehen kann wird in diesem Seminar eingehend behandelt. Die Art und Qualität der Geschäftsführung des Betriebsrats und der Umfang der zu übertragenden Aufgaben und der rechtlichen Befugnisse des Betriebsausschusses werden mit Beispielen aus der Praxis und der Rechtsprechung erläutert.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-02:

Personelle Einzelmaßnahmen, Beendigungs- und Änderungskündigungen, sowie der Weiterbeschäftigungsanspruch

Dieses Seminar behandelt die einzelnen Aspekte einer arbeitgeberseitigen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung wird hier einerseits aus dem betriebsverfassungsrechtlichen und andererseits aus dem kündigungsschutzrechtlichen Blickwinkel beleuchtet und mit zahlreichen Beispielen aus der Rechtsprechung erläutert. Einer der Schwerpunkte dieses Seminars wird der allgemeine und betriebsverfassungsrechtliche Weiterbeschäftigungsanspruch darstellen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07.06. – 11.06.2010

13.09. – 17.09.2010

Seminarort:

Erfurt / Stuttgart

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-05:

Gesetzlicher Schutzauftrag des Betriebsrats bezüglich besonderer Personengruppen (Frauen - Migranten - Leistungsgeminderte - ältere Arbeitnehmer - Auszubildende) und das Beschwerderecht der Beschäftigten

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder. Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet den Betriebsrat in zahlreichen seiner Vorschriften. So verpflichtet § 80 Abs. 1 Nr. 2a BetrVG die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, § 80 Abs. 1 Nr. verpflichtet den Betriebsrat dafür Sorge zutragen, dass die älteren Arbeitnehmer im Betrieb gesondert gefördert werden, Nr. 7 derselben Vorschrift verpflichtet den Betriebsrat, die Integration der „ausländischen“ Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern, den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen usw. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

04. bis 08. Juli 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-07:

Das Günstigkeitsprinzip, der Tarifvorbehalt und Tarifvorrang in der betriebsrätlichen Arbeit

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

01. bis 05. August 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-17:

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Aushilfe, Fremdpersonaleinsatz und Personalpolitik und Personalplanung des Arbeitgebers

Seit mehr als dreißig Jahren wird der Arbeitskräftebedarf der privaten wie öffentlichen Arbeitgeber verstärkt über befristete Arbeitsverträge oder Leiharbeitsverhältnisse abgedeckt. .. → www.ibbi-hamburg.de

Mit solchen Arbeitsverhältnissen werden nicht nur bestimmte Schutzgesetze (z.B. Kündigungsschutzgesetz) faktisch außer Kraft gesetzt, sondern auch eine vernünftige Lebens- und Zukunftsplanung schier unmöglich gemacht. Um wenigstens die Familienplanung und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren zu können, hat der Gesetzgeber für die abhängig Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit geschaffen. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
11. bis 15. Juli 2011

Seminarort:
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-18:

Die Unterscheidung und das besondere Verhältnis zwischen Kollektiv- und Individuelles Arbeitsrecht

Das Seminar beinhaltet grundlegende Wissens Elemente, über die ein jedes Betriebsratsmitglied (vor allem Vorsitzende und freigestellte) verfügen muss, wenn es seine vom Gesetzgeber Auferlegten Pflichten erfüllen und die ihm eingeräumten Rechte wirksam wahrnehmen soll.

Der Alltag eines Betriebsratsmitglieds besteht oft auch darin, dass er von vielen seiner Kolleginnen und Kollegen ständig mit Fragen aus verschiedenen Bereichen des Arbeitslebens torpediert wird. Optimale Reaktion des betreffenden Mitglieds wäre es, diese Fragen selbständig zu beantworten, statt die fragenden Kolleginnen und Kollegen jedes mal auf dritte Personen (z.B. Anwälte, Berater, Sachverständige) oder Stellen (z.B. Gewerkschaften) zu verweisen.

Ziel dieses Seminars ist es daher, die Teilnehmenden soweit zu schulen, dass Sie sich in den wichtigsten Bereichen des Arbeitslebens für eine erste Hilfestellung im Betrieb hinreichend ausgerüstet sind. Erste betriebsrätliche Hilfe aus der ersten Hand ist immer noch besser als eine vermeintlich professionelle Hilfe aus der zweiten oder dritten Hand.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

01. bis 05. August 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-23:

Allgemeine und besondere Aufgaben des Betriebsrats aus dem Betriebsverfassungsgesetz und sonstigen Schutzgesetzen

Der Betriebsrat hat die Aufgabe darüber zu wachen, dass Schutzgesetze im Betrieb nach Maßgabe des jeweiligen Gesetzes beachtet und durchgeführt werden. Zu einem solchen Gesetz zählt auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) birgt neuartige Gestaltungschancen für die betrieblichen Interessenvertretungen in sich. Das gilt insbesondere für innerbetriebliche Stellenausschreibungen und damit einhergehend für Arbeitsplatzbeschreibungen und Auswahlrichtlinien. Aber auch die Frage von arbeitgeberseitigen Kündigungen ist hier stark berührt; das AGG setzt hier ganz neue Maßstäbe.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-27:

Neue Anforderungen an die Betriebsrätearbeit durch das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

18. bis 22. Juli 2011

05. bis 09. Dezember 2011

Seminarort:

Hamburg

Kiel

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-30:

Leiharbeit als Instrument der betrieblichen Personalpolitik

Das staatliche Vermittlungsmonopol auf dem Arbeitsmarkt ist längst zusammengebrochen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) kooperiert schon lange mit den Zeitarbeitsfirmen. ·· → www.ibbi-hamburg.de

Durch zunehmenden Einsatz von Leiharbeitnehmern werden in einem offenen oder versteckten Prozess schleichend Stammebelegschaften unterwandert und befristete Arbeitsverhältnisse in Leiharbeitsverhältnisse umgewandelt. Aber auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von diesem Prozess gnadenlos niedergewalzt. ·· → www.ibbi-hamburg.de

Wie mit solchen offenen oder versteckten Prozessen betriebsverfassungsrechtlich umzugehen ist, ist Gegenstand dieses Seminars. Sie werden in diesem Seminar neben den rechtlichen Voraussetzungen des Einsatzes von Leiharbeitnehmern auch Kenntnisse über die Verknüpfung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) u.a. mit dem BetrVG und dem TzBfG erwerben.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

09. bis 13. Mai 2011

Seminarort:

Köln

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-31:

Der praktische Umgang mit dem Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG)

.. → www.ibbi-hamburg.de

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

09. bis 13. Mai 2011

Seminarort:

Köln

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-32:

Gesetzlicher Schutzauftrag des Betriebsrats bezüglich kultureller und religiöser Vielfalt im Betrieb

.. → www.ibbi-hamburg.de

Schulungsdauer: 6 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

19. bis 24. September 2011

Seminarort:

Cleebronn

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-33:

Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG),- Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG): Instrumente der Unterwanderung von Stammebelegschaften und Schutzgesetzen? Betriebsrätliche Handlungsmöglichkeiten und Gegenstrategien

Arbeitszeit ist Lebenszeit. Lebenszeit steht uns Menschen nur beschränkt zur Verfügung. Den überwiegenden Teil ihrer Lebenszeit verbringen abhängig beschäftigte Menschen in den Betrieben. Das ist leider in dieser extremen Form in unserer Gesellschaft für die Existenzsicherung der Arbeitnehmer und ihrer Familien unumgänglich. Daher stellen Arbeitnehmer/innen diesen Teil ihrer Lebenszeit den Arbeitgebern gegen Lohn oder Gehalt zur Verfügung.

Die Arbeitgeber neigen bei der Verwendung dieser an und für sich fremden Lebenszeit oft zu Übertreibungen, in dem sie die Nutzung dieser Zeit intensivieren oder ihren Umfang durch Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit ausweiten. Auch hat sich die Höchstdauer für Arbeitnehmerüberlassung seit 1972 von ursprünglich zulässigen drei Monaten, stufenweise auf 24 Monate und nunmehr auf unbegrenzt erhöht. . . → www.ibbi-hamburg.de

Mit dieser Schulung beabsichtigen wir vor allem, die Teilnehmenden rechtlich und strategisch dazu zu befähigen, die Gefahr der Intensivierung und Erweiterung der betrieblichen Arbeitszeit sowie die Unterwanderung von Schutzgesetzen und Stammebelegschaften zu verhindern, solche Tendenzen zu verlangsamen oder zu mildern.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

09. bis 13. Mai 2011

Seminarort:

Köln

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-34:

Urlaubsrecht als individuelles Recht der Beschäftigten verstehen und entsprechend gestalten

Urlaubsrecht hat einen mittelbaren Grundrechtsbezug; es hat mit dem Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers zu tun. Der gesetzlich oder tariflich geregelte Urlaub hat den Sinn und Zweck, dass die abhängig Beschäftigten sich von der Arbeit erholen.

Wie viel Urlaub braucht ein in Schichtbetrieb arbeitender Mensch am Stück, damit er sich erholen kann? Wie lange muss ein Arbeitnehmer auf die Bescheidung seines beantragten Urlaubs warten, damit dieser als genehmigt gilt? Darf der Arbeitgeber den zum Jahresanfang gewährten Urlaub im laufenden Jahr kürzen? Ein Kollege muss dringend weg und will daher Urlaub, der Vorgesetzte verweigert ihm dies. Was kann der Betriebsrat rechtswirksam tun?

Auf diese und andere für die betriebliche Praxis relevante Fragen werden Sie in diesem Seminar Antworten erhalten, die Sie mit anderen Teilnehmenden unter fachlicher Betreuung anhand von Gesetzestexten und Rechtsprechung selber herausarbeiten. Sie bekommen mit dieser Methode zunehmend Sicherheit im Umgang mit der Anwendung von Gesetzen und dem Lesen und Interpretieren der Rechtsprechung. Sie werden sich nach dem Besuch dieses Seminars stückweise in die Lage versetzt sehen, mit Fragen des Urlaubs souveräner und wirksamer umzugehen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

17. bis 22. Januar 2011

Seminarort:

Stuttgart

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-35:

Betrieblicher Datenschutz sowie Leistungs- und Verhaltensüberwachung

Praktische Relevanz:

Informations- und Kommunikationstechnologien haben in alle Bereiche der Unternehmen Einzug gehalten. Technologien, wie z.B. Personalabrechnungs- und Informationssysteme, Zeiterfassungssysteme, Betriebsdatenerfassungssysteme und moderne Telekommunikationsanlagen gehören ebenso zum Alltag vieler Beschäftigter wie vernetzte Systeme und die Nutzung von E-Mail und Internet. Das effektive Arbeiten mit diesen Technologien setzt oft mannigfaltige Daten der Beschäftigten voraus, die in diesen Systemen verarbeitet und ausgewertet werden. Dieser Vorgang ist aber nicht ganz ohne Gefahren. Solche Technologien sind dazu geeignet, die Handlungsfreiheit und damit die freie Entfaltung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten erheblich einzuschränken. ••→ www.ibbi-hamburg.de

Ihr Nutzen:

Dieses Seminar liefert Ihnen neben betriebsverfassungsrechtlichen und technischen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auch aktuelles Wissen zum Datenschutzgesetz sowie Kenntnisse, die zur Ausübung der Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten notwendig sind. Diese Kombination ist notwendig, weil der Betriebsrat die in diesem Bereich vorhandenen Überwachungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nur dann angemessen wahrnehmen kann, wenn er sich in der Materie auskennt. ••→ www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 6 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. 19 % MwSt. Die Tagespauschale und ggf. die Übernachtungskosten werden nach der erfolgten Seminaranmeldung in der Kostenübernahmeerklärung ausgewiesen und Ihnen übermittelt.

Seminartermin:

17. bis 22. Januar 2011

Seminarort:

Stuttgart

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-36:

Betriebsbedingte Kündigung und das Problem der Sozialauswahl

Eine betriebsbedingte Kündigung hat mehrere von Betriebsräten zu beachtende Besonderheiten. .. → www.ibbi-hamburg.de

Der Arbeitgeber hat dabei bestimmte, gesetzlich festgelegte Auswahlkriterien zu beachten. Die einzelnen Auswahlkriterien müssen dabei zueinander in Beziehung gesetzt werden. .. → www.ibbi-hamburg.de

Insbesondere ist bei einer betriebsbedingten Kündigung seit der letzten Änderung des KSchG durch die Rot-Grüne-Regierung im Jahre 1998 der Umgang mit der Sozialauswahl zu beachten. Der Arbeitgeber kann danach bestimmte Arbeitnehmer aus dem Kreis der für die Sozialauswahl maßgeblichen Arbeitnehmer herausnehmen und damit die Wirkung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats und des Kündigungsschutzes umgehen.

Sie werden in diesem Seminar unter fachlicher Betreuung mit Ihren Mitstreitern sich spezielle Kenntnisse über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten aus den Bereichen BetrVG und KSchG aneignen können. Das Seminar ist so konzipiert, dass vormittags theoretisch Wissen vermittelt (Aufnahmephase) und nachmittags auf dieser theoretischen Grundlage in betreuten Arbeitsgruppen praktisch gearbeitet wird (Verwertungs- und Wiedergabephase).

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. 19 % MwSt. Die Tagespauschale und ggf. die Übernachtungskosten werden nach der erfolgten Seminaranmeldung in der Kostenübernahmeerklärung ausgewiesen und Ihnen übermittelt.

Seminartermin:

18. bis 22. April 2011

Seminarort:

Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-41:

Lässt sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als Instrument der betrieblichen Mitgestaltung nutzen?

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierungen ist ein Menschenrecht, das in Deutschland für das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat insbesondere in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. .. → www.ibbi-hamburg.de

Dieser verfassungsrechtlich verbrieft Schutz sollte dabei insbesondere im Bereich Beschäftigung und Beruf hinsichtlich der Merkmale Rasse, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht auch einfachgesetzlich umgesetzt werden. Das ist nun mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das seit August 2007 gilt, geschehen. .. → www.ibbi-hamburg.de

Sie werden in diesem Seminar alle wesentlichen Aspekte des AGG und andere Vorschriften des Diskriminierungsschutzes kennen lernen. Ferner werden Sie anhand von praxisrelevanten Beispielen aus der höchsten nationalen und europäischen Rechtsprechung erfahren, wie die Diskriminierung arbeitsrechtlich und schadensersatzrechtlich behandelt wird. Dieses Seminar wird Ihnen Sicherheit im Umgang auch mit dem AGG und mit seinen Vorschriften geben.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. 19 % MwSt. Die Tagespauschale und ggf. die Übernachtungskosten werden nach der erfolgten Seminaranmeldung in der Kostenübernahmeerklärung ausgewiesen und Ihnen übermittelt.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011
07. bis 11. November 2011
05. bis 09. Dezember 2011

Seminarort:

Hamburg
Berlin
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-43:

Der praktische Umgang mit dem § 80 Abs.1 und 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

In diesem Seminar sollen die einschlägigen rechtlichen Grundlagen zum Schutz besonderer Personengruppen gemeinsam gefunden, gelesen und verstanden werden. Dabei sollen bereits vorhandene arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Grundkenntnisse vertieft werden.

Die Teilnehmenden erhalten in den fachlich begleiteten Arbeitsgruppenphasen die Chance, derart die neu erlernten Wissensinhalte mit dem bereits vorhandenen Wissen zu verknüpfen, dass ihnen nach Seminarende eine verantwortungsvolle betriebliche Arbeit zum Wohle besonders schutzwürdiger Kolleginnen und Kollegen leichter fällt, als zuvor.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

24. bis 28. Januar 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-61:

Kündigungen der Mitglieder von betriebsverfassungsrechtlichen Organen

In diesem Seminare geht es zunächst darum alle Formen und Gründe einer arbeitgeberseitigen Kündigung kennen zu lernen. Die Formen einer Kündigung sind klar abgegrenzt und daher leicht übersichtlich. Anders verhält es sich jedoch mit den Gründen, die von Arbeitgebern zur Rechtfertigung einer beabsichtigten Kündigung herangezogen werden. Es gilt im zweiten Schritt dann, aufzuzeigen, wie den einzelnen spezifischen Kündigungsgründen im Interesse der zu kündigenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam begegnet werden kann. In einem weiteren Schritt soll anhand von Beispielfällen aus der Rechtsprechung in fachlich betreuten Arbeitsgruppen geübt werden, zu erkennen, um welche Kündigungsform es sich jeweils handelt und wie rechtlich den jeweiligen Kündigungsgründen wirksam begegnet werden kann. Es gilt z.B. einen ordnungsgemäßen Widerspruch zu formulieren oder aber auch Bedenken zu äußern. Der Betriebsrat müsste schon zwischen beiden gesetzlichen Alternativen unterscheiden können, weil beide für sich genommen unterschiedliche Rechtsfolgen auslösen oder aber auch nicht auslösen können. Die Kündigung betrifft aber regelmäßig nicht nur den betroffenen Arbeitnehmer selbst, sondern darüber hinaus sehr oft auch deren Familien, vor allem aber Kinder.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
18. bis 22. April 2011

Seminarort:
Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-62:

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Einstellung und Abbestellung des Betriebsarztes – Welche Pflichten hat der Betriebsrat?

Unternehmen sind Kraft Gesetz verpflichtet Betriebsärzte zu bestellen. Diese können frei praktizierender oder fest angestellter Ärzte sein. Diese sollen den Unternehmer beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung dadurch unterstützen, dass die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden. Auch sollen diese gewährleisten, dass gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können, damit die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

.. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar wird vermittelt, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten die Betriebs- und Personalräte haben, begonnen schon bei der Auswahl und Einstellung des Betriebsarztes Einfluss zu nehmen. Auch wird in diesem Seminar in Arbeitsgruppen praxisorientiert herausgearbeitet, wie und mit welchen Mittel Betriebs- und Personalräte die Arbeit der Betriebsärzte nicht nur begleiten, sondern auch überwachen können. Selbstverständlich werden in diesem Seminar neben den Rechte, Pflichten und Aufgaben der Betriebsärzte auch die Aspekte der Informations- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats, des Datenschutzes, der Schweigepflicht, der Krankenrückkehrgespräche bzw. betrieblicher Eingliederungsmaßnahmen behandelt.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011
19. bis 23. September 2011
07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Timmendorf
Glücksburg
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-16:

Informationsansprüche des Betriebsrats auf wirtschaftliche Daten in kleinen Betrieben und Unternehmen

Nach 106 Abs. 1 BetrVG kann nur in Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 ständig beschäftigten Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss gegründet werden. Der Betriebsrat gelangt also nur in solchen Fällen an wirtschaftlichen Daten des Betriebs und/oder des Unternehmens. Dieser gesetzliche Zustand ist unzureichend und führt zu Unzufriedenheit bei den Betriebsräten und Gewerkschaften.

Dieses Seminar zeigt rechtliche und strategische Wege und Methoden auf, wie der Betriebsrat in den kleinen Betrieben und Unternehmen dennoch an die wirtschaftlichen Informationen herankommt.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. Februar 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-24 (Wirtschaftsausschuss-Teil-I):

Gibt es die wirtschaftliche Mitbestimmung wirklich? Davon, wie der Wirtschaftsausschuss wirkungsvoll arbeiten kann

Nach § 106 BetrVG muss in Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss gegründet werden. Der Wirtschaftsausschuss nimmt wichtige Aufgaben wahr. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und die Beurteilung der künftigen der Entwicklung des Unternehmens sind hierbei die hervorstechendsten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses. Er hat dabei insbesondere die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens auf die Arbeitnehmer und die Beschäftigung zu erforschen. Erst ein solches Verständnis und eine solche Herangehensweise versetzen den Wirtschaftsausschuss in die Lage, die anstehenden Probleme im Unternehmen rechtzeitig zu erkennen und Zusammenhänge mit anderen Faktoren oder Arbeitgeberentscheidungen herzustellen.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. Februar 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-25-I (Wirtschaftsausschuss-Teil-II):

Jahresabschlussanalyse leicht gemacht - Das Geheimnis der wirklich relevanten Zahlen

Wie wird eine Bilanz gegliedert? Warum und für wen wird die Bilanz erstellt? Was muss die Bilanz mindestens beinhalten? Was sind Kennzahlen und welche Bedeutung haben sie? Worin liegt das Geheimnis der Bilanzzahlen verborgen? Für den Laien sind diese W-Fragen kaum zu überblicken. Dabei braucht man zur Beantwortung dieser und anderer in der Thematik relevanter Fragen kein betriebswirtschaftliches Studium abzuschließen. Dennoch benötigt man für das Verständnis und für praktische Anwendung neben einer fachlichen Einleitung auch zahlreiche fachlich betreute Übungen. Diese Einleitung und Betreuung bieten wir Ihnen fünf Tage lang an.

Sie werden erkennen, dass sich hinter der zunächst kompliziert erscheinenden Aufstellung der Bilanz ein einfaches System verbirgt. Sie werden von uns in die Lage versetzt, die Bilanz zu lesen und sie nachzuvollziehen.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. Februar 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

**BR-Aufbau-25-II: (Wirtschaftsausschuss-Teil-III):
- Die unternehmensspezifischen Eigenheiten der Bilanzierung -**

Wie ein Wirtschaftsausschuss errichtet wird, worin seine Aufgaben bestehen, wie er seine Rechte durchsetzt und schließlich wie Kennzahlen richtig ausgewertet und Jahresabschlüsse gelesen werden haben Sie in unseren Seminaren „Wirtschaftsausschuss Teil I und II“ gelernt.

Im letzten Teil unserer Reihe der Wirtschaftsausschusseseminare geht es darum, das bisher erworbene Wissen auf die Jahresabschlüsse des Unternehmens, in dem Sie arbeiten, praktisch anzuwenden. Damit die Teilnehmenden die alle wichtigsten Zusammenhänge der unternehmenseigenen Jahresabschlüsse erkennen, werden die veröffentlichten Jahresabschlüsse der jeweiligen Unternehmen aus mindestens zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zum Gegenstand des Seminars gemacht. Dieses Vorgehen erleichtert das Verstehen und das Erkennen der unternehmenseigenen Besonderheiten. Außerdem werden die Teilnehmenden in Einzelgesprächen mit den speziellen Eigenheiten Ihrer Unternehmen vertraut gemacht. Sie zeigen ihnen, welche Zusatzinformationen sie von ihrer Unternehmensleitung verlangen können und worauf sie insbesondere achten sollten.

Die Teilnehmenden vertiefen in diesem Seminar nicht nur ihr bis dahin erworbenes Wissen über das Wesen der Bilanz. Sie werden vielmehr durch dieses Wissen auch in die Lage versetzt, den Jahresabschluss des Unternehmens, für das sie zuständig sind, richtig zu analysieren. Außerdem erleichtert ein solches Wissen den teilnehmenden auch die richtigen Fragen zu stellen und das richtige an Informationen und Unterlagen anzufordern.

Die Teilnehmenden erhalten von uns ein Lehrbuch mit einer CD-ROM mit Formblättern für den Wirtschaftsausschuss und selbstverständlich die Einleitung in dieses Buch. Sie diskutieren Ihre firmenspezifische Situation in Einzelgesprächen mit unseren Referenten und erfahren so, worauf in dem jeweiligen Unternehmen besonders zu achten ist

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. Februar 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-26:

Wirtschaftliche Informationen in kleinen Unternehmen - Ist mittelbare Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten möglich?

Nach § 106 BetrVG ist in Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss zu gründen. Der Wirtschaftsausschuss nimmt wichtige Aufgaben wahr. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens sind hierbei die Kernaufgaben des Wirtschaftsausschusses.

Wie sollen aber die Betriebsräte in kleineren Betrieben ihren Informationsbedarf in wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebs decken? Wie sollen sie dem Arbeitgeber gegenüber vernünftig argumentieren, wenn ihnen Informationen über die wesentlichste Seite, nämlich die wirtschaftliche Seite des Unternehmens fehlen? Der Arbeitgeber wird bei Forderungen der Belegschaft oder des Betriebsrats in der Regel mit wirtschaftlich ungünstiger Lage seines Unternehmens argumentieren.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. Februar 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-04:

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Arbeits- und Umweltschutz

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder insbesondere jedoch an Mitglieder der Sozialausschüsse oder an Mitglieder anderer Arbeitsausschüsse des Betriebsrats, die sich mit den Themenkomplexen Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz beschäftigen. Der Betriebsrat kommt u.a. über die §§ 87 Abs. 1 Nr. 7, 80 Abs. 1, 89 BetrVG auch mit anderen Gesetzen sowie Verordnungen in Berührung (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Umweltschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz usw.). Auch wenn der Betriebsrat alle Vorschriften dieser Gesetze nicht kennen kann und muss, so muss er doch mindestens wissen, was dort im einzelnen zum Schutze der Arbeitnehmer geregelt wird, damit er seiner Überwachungsaufgabe aus dem Betriebsverfassungsgesetz gerecht werden kann. Das ist der Auftrag des § 80 Abs. 1 BetrVG.

Dieses Seminar will die Teilnehmenden dazu befähigen, eine über die interessenorientierte Betriebsratsarbeit hinausgehende Tätigkeit zu organisieren und dort effektive Leistung zu erbringen, ohne dabei in größere Konflikte mit dem Arbeitgeber zu geraten.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

04. bis 08. Juli 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-21 I:

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeit ist die einzige Existenzgrundlage des werktätigen Menschen. Sie ist die einzige Quelle, aus der er das "Lebenselixier" (Geld!) schöpfen kann. Diese Quelle ist aber permanent Gefahren ausgesetzt. Vor vielen dieser Gefahren schützt der Mensch sich zum einen selber, in dem er sein Leben im Alltag entsprechend gestaltet, ordnet und sich möglichst im Rahmen der allgemeingültigen gesellschaftlichen Regeln verhält. Zum anderen wird er vom Staat geschützt (durch Verbote oder Gebote wie z.B. Straßenverkehrsregeln, Haftungsrecht, Polizei- und Gesundheitsbehörden, Gerichte usw.).

Die größte und gefährlichste Quelle der Gefahren, der der werktätige Mensch die meiste Zeit seines täglichen Lebens ausgesetzt ist, kann aber ausgerechnet sein Arbeitsplatz sein, also der Ort, an dem er um das Lebenselixier ringt. Hier hat der abhängig beschäftigte Mensch in der Regel, keinen Einfluss auf die Gestaltung seines Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsorganisation, also auch keine Chance sich immer effektiv vor möglichen Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Auch kann er sehr oft die lauernde Gefahr gar nicht erkennen und einschätzen. Zudem kennt er die für seinen Schutz gemachten Gesetze meistens nicht, und wenn er sie kennt, kann er sie für sich nicht gefahrlos reklamieren.

Erforderlichkeit:

Schulungsveranstaltungen über Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung (Grundzüge der Arbeitssicherheit) sind grundsätzlich als erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG anzusehen (BAG, 15.5.86 - 6 ABR 74/83; BAG 29.4.92 - 7 ABR 61/91; BAG 19.7.95 - 7 ABR 49/94).

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. 19 % MwSt. Die Tagespauschale und ggf. die Übernachtungskosten werden nach der erfolgten Seminaranmeldung in der Kostenübernahmeerklärung ausgewiesen und Ihnen übermittelt.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011
19. bis 23. September 2011
07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Timmendorf
Glücksburg
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR.Aufbau-21-II:

Praktische Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die größte und gefährlichste Quelle der Gefahren, der der werktätige Mensch die meiste Zeit seines täglichen Lebens ausgesetzt ist, kann ausgerechnet sein Arbeitsplatz sein, also der Ort, an dem er um seine Lebensexistenz ringt. Hier hat der abhängig beschäftigte Mensch in der Regel, keinen Einfluss auf die Gestaltung seines Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsorganisation, also auch keine Chance sich immer effektiv vor möglichen Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Auch kann er sehr oft die lauernde Gefahr gar nicht erkennen und einschätzen. Zudem kennt er die für seinen Schutz gemachten Gesetze meistens nicht, und wenn er sie kennt, kann er sie für sich nicht gefahrlos reklamieren.

U. a. auch deshalb gibt es Betriebsräte. Sie sollen darüber Wachen, dass sämtliche Schutzgesetze, also auch Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetze sowie Unfallverhütungsvorschriften im Betrieb so umgesetzt werden, dass der arbeitende Mensch nicht zum Schaden kommt. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Timmendorf

Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-37:

Arbeitszeitschutz, flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitkonten

Arbeitszeit ist auch Lebenszeit. Diese Zeit ist aber bei abhängig Beschäftigten naturgemäß fremdbestimmt. Der Arbeitgeber darf im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen darüber verfügen. Ob die Verfügungsgewalt des Arbeitgebers soweit gehen kann, dass er diese Zeit nach Belieben verlängern oder verkürzen kann, hängt entscheidend vom Vorhandensein oder aber auch vom Selbstverständnis oder der Einstellung des Betriebsrats ab. .. → www.ibbi-hamburg.de

Die Fremdbestimmtheit der Arbeitszeit hat in den meisten Fällen zur Folge, dass der menschliche Körper und die Seele unnatürlich rasch abgenutzt und verschlissen werden. Wenn die Arbeitszeit aber zur Masse des Direktionsrechts des Arbeitgebers verkommt, dann wird dieser Prozess der Abnutzung gnadenloser. Die Ware menschliche Arbeitskraft ist in Zeiten hoher Erwerbslosigkeit sehr leicht, billig und rasch ersetzbar. .. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar werden Sie erfahren, welche gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen, mit denen Sie die Lage der Arbeitnehmer im Betrieb mildern oder verbessern können. Sie werden ferner verschiedene Möglichkeiten der Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitmodelle) mit ihren Vor- und Nachteilen kennen lernen. Nach diesem Seminar werden Sie der optimalen Lage ein Schritt näher gekommen sein, aus der Sie Ihre Informations-, Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte im Interesse Ihrer Kolleginnen und Kollegen effektiver nutzen können.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

14. bis 18. November 2011

Seminarort:

Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-38:

Mobbing - Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie Strategien zur Intervention und Prävention

Einfach ausgedrückt bedeutet Mobbing, dass jemand vor allem am Arbeitsplatz fortgesetzt geärgert, schikaniert und ausgegrenzt wird. Mobbing kann an bestimmten Verhaltensmustern, negativen Handlungen und ungleichen Machtverhältnissen ausgemacht werden. Aber die strukturell ungleichen Machtverhältnisse erzeugen nicht regelmäßig Mobbing; nur die Möglichkeit von peinigenden Verhaltensmustern ist in solchen Strukturen größer als in machtfreien Räumen. Mobbing besteht aus Angriffshandlungen persönlichkeitsfeindlicher Art. Diese Angriffe sind zur Herbeiführung einer psychosozialen Destabilisierung des Mobbingopfers oder zu durch diese Destabilisierung vermittelte weitergehende Persönlichkeitsschädigungen geeignet.

Mobbing macht den Betroffenen krank und belastet dessen Familie und Freundeskreis. Mobbing kostet aber auch dem Arbeitgeber Geld und Aufwand. Mobbing ist hinsichtlich Betriebsfrieden, Arbeitsqualität und Betriebstreue betriebsschädigend. Auch deshalb muss Mobbing ausnahmslos von allen Betriebsangehörigen gemeinsam öffentlich verpönt und verurteilt werden.

.. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar werden Sie sich unter Betreuung von psychotherapeutisch und juristisch ausgebildeten Fachleuten mit dem Begriff von Mobbing, mit den Erscheinungsformen von Mobbing und der Bekämpfung auseinandersetzen. Ferner haben Sie in diesem Seminar die Chance, in betreuten Arbeitsgruppen sich in die Lage eines Mobbingopfers zu versetzen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
21. bis 25. November 2011

Seminarort:
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-45:

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei der Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit 01.05.2004 ist eine arbeitsrechtliche Vorschrift in Kraft getreten. Kaum jemand kennt diese arbeitsrechtlich wichtige Vorschrift. Es handelt sich dabei um § 84 Abs. 2 SGB IX. Sie ist durch die Novellierung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in Kraft getreten. Diese Vorschrift gilt entgegen eines weit verbreiteten Irrtums nicht nur für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern für alle Beschäftigten. Danach ist der Arbeitgeber zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements zwingend verpflichtet.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Ein weiterer wichtiger Aspekt wird sich um Frage nach dem Zusammenhang zwischen krankheitsbedingter Kündigung und betrieblichem Eingliederungsmanagement konzentrieren. Dabei wird insbesondere geklärt werden müssen, wie sich diese arbeitsrechtliche Vorschrift des § 84 SGB IX auf den Kündigungsschutz auswirkt.

.. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Zusammenhang ist aber auch der betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz berührt, so dass auch über das Zusammenspiel zwischen § 84 Abs. 2 SGB IX und § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG im Seminar eine Rolle spielen wird.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-46: **Psychische Belastungen am Arbeitsplatz**

Mit Sport halten wir unseren Körper fit. Ein schöner und durchtrainierter Körper ist zur Lebensphilosophie vieler Menschen geworden. Die Ausgaben der Bundesbürger für Sport und Fitness gehen jährlich in die Milliarden. Wie ist es aber mit dem Geist, der in uns wohnt? Wie wird unsere Psyche mit den vielfältigen Ängsten fertig, mit denen wir zunehmend am Arbeitsplatz konfrontiert werden? Zwar stimmt es, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnt. Wie steht es aber um den wirklichen Zustand des Körpers, in dem ein leidender Geist wohnt? Ist dieser Körper wirklich gesund? Wie lange bleibt ein psychisch überforderter Mensch noch leistungsfähig? Ist er der nächste, der gehen muss?

.. → www.ibbi-hamburg.de

Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden dafür zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen, in den Betrieben eine Diskussion um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu eröffnen und sie aufrecht zu erhalten. Ferner sollen die Teilnehmenden ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten erkennen und Methoden erlernen, mit denen sie eine aktive Beteiligung aller Betroffenen erreichen können. Das gemeinsame Handeln ist für praktikable und sinnvolle Regelungen unverzichtbar.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
01. bis 05. August 2011

Seminarort:
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-47: **Betrieblicher Gesundheitsschutz**

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:
13. bis 17. Juni 2011
19. bis 23. September 2011

Seminarort:
Timmendorf
Glücksburg

BR-Aufbau-20:

Leitungs- und Repräsentationsfunktionen von Betriebsratsvorsitzenden und deren Stellvertretern

In diesem Seminar stellen wir juristische, inhaltliche und kommunikationspraktische Seiten der Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters vor. Kernpunkt des Seminars ist die Rolle des/der Betriebsratsvorsitzenden im Rahmen der Geschäftsführung und der ordnungsgemäßen Beschlussfassung. Die richtige und optimale Leitung des Betriebsratsgremiums ist die elementarste Grundvoraussetzung eines ordnungsgemäßen, effektiven und vertrauensvollen Zusammenwirkens der einzelnen Betriebsratsmitglieder. Dies gilt auch für die Betriebsversammlung und sonstiger Verhandlungen. Sie ist zudem das Aushängeschild des Betriebsrats, das nicht nur die Geschäftsleitungen, sondern auch die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genau beobachten.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

06. bis 10. Juni 2011

20. bis 24. Juni 2011

Seminarort:

Kiel

Timmendorf

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-39:

Konfliktschlichtung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Betriebsrat und Arbeitgeber (Geschäftsleitungen) sind aufeinander angewiesen, auch wenn immer noch viele Geschäftsleitungen das leider nicht wahr haben wollen. Die Interessen beider Betriebsparteien sind widerstreitend; der Interessengegensatz ist nicht aufgehoben. Während die Arbeitgeberseite ihre Interessen verfolgen wird, wird der Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten in den Vordergrund stellen. Dieser, unter rechtlichen Aspekten betrachtet, scheinbare Gegensatz ist unserer Gesellschaft immanent und nicht wegzudenken. Das wusste auch der Gesetzgeber des Betriebsverfassungsgesetzes, wie dies vom BAG auch bestätigt wird. Und dies ist auch der Grund, warum es Schutzgesetze für abhängig Beschäftigte gibt. Das Arbeitsrecht insgesamt ist allerdings auf Konsens der Betriebsparteien gerichtet: Die Betriebsparteien dürfen nicht zum Arbeitskampf aufrufen; das ist den Tarifparteien vorbehalten. Wie aber sollen Konflikte zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber gelöst werden, insbesondere, wenn der Arbeitgeber sich sperrt. Auf diese und andere praxisrelevante Fragen des Miteinanders von Betriebsräten und Geschäftsleitungen werden Sie in diesem Seminar Antworten finden oder unter fachlicher Betreuung mit anderen Teilnehmenden entwickeln.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
21. bis 25. November 2011

Seminarort:
Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-40:

Die Kunst des Redens und des Zuhörens – Kommunikationstraining

Ob in einem Vortrag, in der Betriebsversammlung oder bei einem Meeting, Redeangst vor Publikum hat jeder schon einmal gehabt, denn so gut wie Herbert Wehner oder Franz Steinkühler – der eine in seinen Bonner Reden, der andere in seinen öffentlichen Auftritten und Gewerkschaftsveranstaltungen sind die wenigsten. Redekunst ist aber keine biologische Größe, sie kann vielmehr erlernt werden. Wie aber soll und kann man seine Redekunst verbessern?

In diesem Seminar werden Sie erfahren, worauf es bei einem „guten“ Vortrag oder einer „guten“ Rede ankommt. Dazu zählt z.B., wie Mimik und Gestik genau auf den Vortrag abgestimmt werden müssen. Dies soll die Fähigkeit trainieren, die eigenen Gedanken schnell und sinnvoll zu ordnen und den Zuhörern zu präsentieren. Sie werden ferner im Seminar erfahren, wie eine Rede vorbereitet wird und wie im Gremium zu einem Sachverhalt professionell Stellung genommen werden kann. Sie werden in zahlreichen Übungseinheiten, die von uns fachlich betreut werden, Methoden erlernen, mit denen Sie Wort- und Körpersprache in einer harmonischen Einheit verschmelzen können. Nach diesem Seminar werden Sie einem souveränen Auftritt einen Schritt näher gekommen sein.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
19. bis 23. September 2011

Seminarort:
Timmdorf

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-42-I:

Ursachen und Wirkung von Konflikten

Strategien zur Konfliktlösung und Konfliktvermeidung

Wo Menschen zusammenwirken sind Konflikte vorprogrammiert. Konflikte gehören zum Leben. Die wichtigsten Ursachen von Konflikten sind Missverständnisse, mangelnde Kommunikation, Vorurteile und Interessengegensätze. Betriebsratsmitglieder müssen Tag für Tag mit dem Arbeitgeber und seinen Vertretern, mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Betrieb aber auch untereinander zusammenwirken. Die Betriebsratsarbeit ist daher sehr konfliktgeneigt. Konflikte sind naturgemäß sehr kräfteraubend und kontraproduktiv. Der geschickte Umgang mit ihnen führt regelmäßig zu einer konstruktiven Lösung. Nur ein konstruktiv gelöster Konflikt fördert das Vertrauen und erhöht die Wertschätzung untereinander. Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sind unabdingbare Voraussetzung einer effektiven Zusammenarbeit. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

21. bis 25. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-42-II:

Instrumente und Konzepte der Konfliktvermeidung und Konfliktlösung

In diesem zweiten Teil des Konfliktseminars werden mit den Teilnehmenden gemeinsam Handlungsweisen, die eine effiziente Konfliktlösung und Konfliktvermeidung bei der Arbeit in Teams ermöglichen entwickelt. Mit dem im ersten Teil dieser Seminarreihe erworbenem Verständnis über die Entstehung und Wirkung von Konflikten eng verwoben, ermöglichen der Einsatz von Konfliktlösungsinstrumentarien und die Anwendung umfassender Konfliktlösungskonzepte eine optimale Lösung von Konflikten in Gruppen. Im Vordergrund dieses Seminars liegen in erster Linie Betriebsratgremien. Aber das, was für die Konfliktlösung in Betriebsratgremien richtig ist, kann für sonstige Arbeitskollektive wie z.B. Projektgruppen, Arbeitsgruppen und ähnliche formelle Teams nicht falsch sein.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Die zentrale Frage des Seminar ist daher: Wie kann die Zusammenarbeit den Betriebsratgremien, in seinen Arbeitsausschüssen und sonstigen Arbeitskollektiven verbessert werden?

Im diesem Seminar sollen Instrumente und Konzepte besprochen werden, die Quellen und negativen Auswirkungen eines Konflikts bei der Arbeit in Teams zu reduzieren. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

21. bis 25. November 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-48:

Die Abmahnung als Instrument einer rigiden Personal- und Disziplinierungspolitik

Es gibt unzählige Beispiele für sehr fragwürdige Abmahnungspraktiken, teilweise von renommierten Unternehmen. Diese Praktiken werden zunehmend aggressiver aber in ihrer Glaubwürdigkeit kein Stück besser. Es geht aber meistens leider nicht darum, ob die dem Arbeitnehmer vorgehaltenen Behauptungen wahr sind oder nicht. Vielmehr wird danach gefragt, ob das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer derart zerrüttet ist, dass ein Fortbestand des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann.

Das aber wird von Arbeitgebern regelmäßig als zentrales Motiv für eine Kündigung genannt.

Wie soll der Betriebsrat sich nun verhalten? Hat er überhaupt Mitwirkungs- oder gar Mitbestimmungsrechte in Sachen Abmahnung? Wie soll sich der Arbeitnehmer idealerweise nach einer Abmahnung verhalten?

In diesem Seminar werden Sie auf diese und andere für Ihre Praxis bedeutende Fragen Antworten erhalten. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

14. bis 18. März 2011

13. bis 17. Juni 2011

Seminarort:

Hamburg

Timmdorf oder Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-49: Gesprächs- und Verhandlungsführung

Der Betriebsrat ist das Sprachrohr der Belegschaft. Es ist daher dringend notwendig, dass Betriebsratsmitglieder geschult sind, wie Gespräche eingeleitet und geführt werden. Betriebsratsmitglieder müssen täglich Gespräche zu den unterschiedlichsten Themen führen. Um diese Gespräche mit möglichst viel Selbstbewusstsein und Stärke führen zu können, ist es gut, wenn man sich selbst beobachten kann, seine Stärken und Schwächen kennt. Ebenso ist es wichtig, sich in die Gegenseite hineinversetzen zu können. .. → www.ibbi-hamburg.de

Ziel dieses Seminars:

Nach dem Besuch dieses Seminars sind Sie in der Lage, eine vernünftige Gesprächsgrundlage zu schaffen und eigene Argumente nicht nur vorzubereiten, sondern diese auch schlüssig und zielgerichtet anzubringen. Auch werden Sie in der Lage sein die Gegenargumente in Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen und in den Gesprächen mit der Geschäftsleitung oder mit den Vorgesetzten zu überprüfen und je nach Situation spontan oder überlegt zu reagieren. Sie werden ferner verstehen lernen, sich und ihr Gegenüber zu beobachten, die Gefühle und das Verhalten im Gespräch besser wahrzunehmen und das Klima zielgerichtet zu beeinflussen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. März 2011

Seminarort:

Schmitten-Oberreifenberg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-50:

Das Beschwerderecht der Beschäftigten nach Betriebsverfassungsgesetz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - Wo kein Kläger, dort kein Richter -

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das aus dem Betriebsverfassungsgesetz sowie aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Recht, sich beim Betriebsrat zu beschweren, wenn sie meinen zu Unrecht abgemahnt worden zu sein oder sich von Vorgesetzten oder von Kollegen belästigt oder benachteiligt fühlen.

.. → www.ibbi-hamburg.de

Ein optimaler Umgang mit den Beschwerden der Beschäftigten ist nicht nur für den Betroffenen, sondern vielmehr auch für die Arbeitsatmosphäre des Betriebes oder der Abteilung wichtig. .. → www.ibbi-hamburg.de

Sie können in diesem Seminar alle wesentlichen Kenntnisse erwerben, die notwendig sind, um bei Beschwerden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern optimal reagieren zu können. Sie erhalten in diesem Seminar weiterhin mehrfach die Chance unter fachlicher Betreuung in zahlreichen Übungsphasen den theoretischen Teil der Seminarinhalte in einem fiktiven Fall praktisch umzusetzen.

Ein optimaler Umgang mit den Beschwerden der Beschäftigten schafft die Grundlage für das gegenseitige Vertrauen und erhöht die Wertschätzung.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

07. bis 11. März 2011

Seminarort:

Schmitten-Oberreifenberg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-51:

Mehr Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Verständigung in den Betrieben - Betriebliche Integration und Chancengleichheit sowie die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit im Betrieb -

Die Neuerungen im Arbeitsrecht im Allgemeinen und im Betriebsverfassungsgesetz im Besonderen haben die Rechte und Pflichten der Betriebsräte in den Fragen der Integration und Chancengleichheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund erweitert. Die innerbetriebliche Integration der von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund gehört ebenso zu den Aufgaben des Betriebsrats wie das Ergreifen von Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit. Die Förderung einer von Verständigung und Respekt geprägten Arbeitsatmosphäre in Betrieben, Unternehmen und Organisationen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen. Die innerbetriebliche Integration setzt zunächst voraus, dass Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund an die betrieblichen und außerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen teilhaben können. .. → www.ibbi-hamburg.de

Bei der Erstellung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs kann der Betriebsrat im Rahmen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und unter Beachtung der Anforderungen des Allgemeinen Arbeitsrechts gestaltend mitwirken. .. → www.ibbi-hamburg.de

Der Gesetzgeber hat diese Rechte und Pflichten für den Betriebsrat speziell in den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes geregelt. Damit sind Betriebsräte gleichsam berechtigt und verpflichtet gegen jede Tendenz der Fremdenfeindlichkeit entsprechend zu handeln.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

22. bis 26. August 2011
26.09. bis 01. Oktober 2011

Seminarort:

Hamburg
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-52:

Gefährdungsbeurteilung als vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahme: Erstellen, Anwenden, Sichern und Überwachen

Die Gefährdung am Arbeitsplatz, deren präventive Vorbeugung und Reduzierung ist der zentrale Gegenstand dieses Seminars. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sorgen. Ein wesentliches Element des betrieblichen Arbeitsschutzes ist daher die Beurteilung sämtlicher Gefährdungen am Arbeitsplatz. Die systematische Erfassung der Gefährdungen und Belastungen ist somit ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes und Grundlage für die Ableitung zielgerichteter Arbeitsschutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten betrieblichen Gefahrquellen zählt u. a. die Arbeitstätigkeit selbst, die Arbeitsplatzgestaltung, die Auswahl von Arbeitsmittel, Werkzeugen, Arbeitsstoffe sowie deren Wechselwirkungen mit der Umgebung. Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen werden die Forderungen an eine Gefährdungsbeurteilung konkretisiert, z. B. in der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung, der Arbeitsstättenverordnung, der Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung. Der rechtliche Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze erstreckt sich zu folgenden drei Bereichen: .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

19. bis 23. September 2011

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Timmendorf

Glücksburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-53:

**Die betriebliche Einigungsstelle als Regelungsinstanz
- Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und Beilegung von Streitigkeiten -**

Die Einigungsstelle ist die letzte außergerichtliche betriebliche Regelungsinstanz. Führen die betrieblichen Verhandlungen der Betriebsparteien in einer Mitbestimmungsangelegenheit nicht zu einer Verständigung in Form einer Betriebsvereinbarung, können Arbeitgeber oder Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen. In der Einigungsstelle kann eine außergerichtliche Einigung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber entweder erzielt oder aber durch den Spruch der Einigungsstelle ersetzt werden. .. → www.ibbi-hamburg.de

In diesem Seminar werden Ihnen neben den rechtlichen Voraussetzungen auch die Voraussetzungen eines zielorientierten und effektiven Verlaufs der Verhandlungen vor der Einigungsstelle vermittelt. .. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
18. bis 22. April 2011

Seminarort:
Stuttgart und Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-54:

Das Informations-, Mitbestimmungs- und Initiativrecht des Betriebsrats

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

18. bis 22. April 2011

Seminarort:

Stuttgart und Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-59:

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, Grundsätze der Behandlung von Belegschaftsmitgliedern und das Konsensprinzip des Betriebsverfassungsrechts

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

06. bis 10. Juni 2011

20. bis 24. Juni 2011

Seminarort:

Kiel

Timmendorf

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-65:

Ethik in der Arbeitswelt

.. → www.ibbi-hamburg.de

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

13. bis 17. Juni 2011

19. bis 23. September 2011

07. bis 11. November 2011

Seminarort:

Timmendorf

Glücksburg

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-57:

Voraussetzungen der Errichtung des Konzernbetriebsrats sowie seine Zusammensetzung, Geschäftsführung und Aufgaben

.. → www.ibbi-hamburg.de

Seminartermin:

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-64:

Die Errichtung, Aufgaben und rechtliche Kompetenzen des Gesamtbetriebsrats

Im Gegensatz zu Betriebsräten müssen Gesamtbetriebsräte unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen errichtet werden. Das ergibt sich aus dem Umstand, dass viele für die Existenz und Zukunft des Betriebs und Unternehmens auf der Unternehmensebene entschieden werden. Diese entscheidende Unternehmensebene bleibt sehr oft außerhalb des Wirkungsbereiches der örtlichen Betriebsräte. Deshalb müssen auf dieser Ebene Gesamtbetriebsräte wirken. Damit aber übernehmen die Mitglieder des Gesamtbetriebsrats eine große Verantwortung für alle Beschäftigten des Unternehmens. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss der Gesamtbetriebsrat optimal organisiert und professionell ausgebildet sein.

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die sich auf die Tätigkeit im Gesamtbetriebsrat vorbereiten, insbesondere jedoch an die Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats und deren Stellvertretung.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 980,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

19. bis 23. September 2011

Seminarort:

Hamburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-66:

Rechte und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Bereitschaft sich für die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) aufzustellen ist ein mutiger Schritt. Dieser Schritt erfordert viel Zivilcourage. Um als gewähltes Mitglied der JAV weitere Schritte in die richtige Richtung zu machen, müssen vorher die richtigen Fragen formuliert und die ebenso richtigen und klaren Antworten erlernt werden. Wissen macht sicher und Stark!

- Zu diesen Fragen gehören z.B.:
- Welche Rechte und Pflichten habe ich?
- Welche rechtliche Stellung habe ich?
- Wie organisiere ich meine JAV-Arbeit?
- Welche Aufgaben haben Vorrang, welche können noch abwarten?
- Wie sollte ich meine Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gestalten?

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmenden, als Mitglieder eines gesetzlichen Interessenvertretungsorgans ihre ersten Schritte sicher zu gehen. Die Teilnehmenden werden über ihre Rechte und Pflichten sehr intensiv informiert, wobei die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Mittelpunkt stehen wird.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 67 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
10. bis 14. Januar 2011

Seminarort:
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-67: Einführung in das Betriebsverfassungsrecht

Eine vernünftige und effektive Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt unweigerlich voraus, dass die JAV-Vertreter in den Betriebsratssitzungen mitreden können. Denn nur so können sie die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden erfolgreich vertreten. Eine solche Arbeit setzt ihrerseits voraus, dass die JAV-Vertreter zumindest das Betriebsverfassungsgesetz in Grundzügen kennen.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Stationen des Betriebsverfassungsrechts kennen. Dazu gehört naturgemäß der rechtliche Zusammenhang dieser Stationen. Die Teilnehmenden werden in kleinen und fachlich betreuten Arbeitsgruppen anhand von Fallbeispielen üben, die richtige rechtliche Anspruchgrundlage für ein bestimmtes Verlangen der JAV herauszuarbeiten und diese in die Praxis umzusetzen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 67 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
10. bis 14. Januar 2011

Seminarort:
Berlin

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-68:

Einführung in das Recht der Schwerbehinderung

In diesem Seminar werden die rechtlichen Kenntnisse vermittelt, die sie als Grundlage für ihre Arbeit als neugewählte Interessenvertretung (Betriebsrat und/oder Schwerbehinderten-vertretung,) benötigen. Rechtliche Kenntnisse sind die Voraussetzung für eine ordnungs-gemäße Aufgabenwahrnehmung. Die sachgemäße Betreuung von Kolleginnen und Kollegen macht es dringend notwendig, dass Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen sich in rechtlichen Fragen Kompetenz und in organisatorischen Angelegenheiten Souveränität anarbeiten. Das alles gilt selbstverständlich auch für alle (Ersatz)Betriebsratsmitglieder sowie für die Stellvertretung des Schwerbehindertenvertreters.

Übersicht:

- Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
- Durchsetzungsauftrag des Betriebsverfassungsgesetzes bezüglich Arbeitnehmerrechte
- Mittelbare Zuständigkeit des Betriebsrats in individualrechtlichen Angelegenheiten
- Zuständigkeit des Betriebsrats für die Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen
- Begriff der Behinderung bzw. Schwerbehinderung
- Antragsverfahren zur Feststellung einer Behinderung nach den Vorschriften des SGB IX
- Antragsverfahren der Gleichstellung nach den Vorschriften des SGB IX
- Die Einordnen des SGB IX in das Arbeitsrechtssystem

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 96 Abs. 4 SGB IX bei Betriebsratsmitgliedern gem. § 37 Abs. 6 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:

17. bis 21. Januar 2011
07. bis 11. Februar 2011
11. bis 15. April 2011

Seminarort:

Glücksburg
Hamburg
Stuttgart

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-69: (Schwerbehindertenvertretung Teil I)

Aufgaben, rechtliche Stellung und rechtliche Handlungsmöglichkeiten der SBV

Im Zentrum dieses Seminars stehen - wie schon der Titel verrät - die gesetzlichen Aufgaben, die rechtliche Stellung, sowie die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Anhand der aktuellen betrieblichen Wirklichkeit der Teilnehmenden sowie der gesetzlichen Möglichkeiten werden in kleinen Arbeitsgruppen die Aufgaben, die rechtliche Stellung sowie die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der SBV herausgearbeitet. Zu einem sachlichen und zielorientiertem Seminar gehört es auch immer, eine gesunde Portion an Ursachenforschung. Es geht dabei zunächst um eine allgemeine Analyse der Ursachen von Behinderung und deren Auswirkungen auf den Menschen und seiner wirtschaftlichen und sozialen Welt. Dieser allgemeinen Analyse schließt sich dann die Berichterstattung und Analyse der betriebseigenen Wirklichkeit der Teilnehmenden. Das ist notwendig, weil die Teilnehmenden in diesem Seminar ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten erkennen sollen.

Das Seminar wendet sich an Schwerbehindertenvertreter, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich geeignet und erforderlich ist dieses Seminar aber auch für Betriebs- und Personalratsmitglieder, die sich im Rahmen der Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes auch für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen müssen.

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 96 Abs. 4 SGB IX bei Betriebsratsmitgliedern gem. § 37 Abs. 6 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
17. bis 21. Januar 2011

Seminarort:
Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

BR-Aufbau-70: (Schwerbehindertenvertretung Teil II)

Das Schwerbehindertenrecht sowie andere Rechte leistungsgeminderter und schwerbehinderter Arbeitnehmer

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen grundlegende Fragen über die eigens für leistungsgeminderte und behinderter Arbeitnehmer geschaffenen Rechte. Mit diesem Aufbauseminar sollen die Teilnehmende in die Lage gebracht werden, als Schwerbehindertenvertreter eine erfolgreiche Arbeit zu absolvieren. Dazu ist es z.B. mindestens erforderlich folgendes zu wissen:

- Wie wird ein Antrag zur Feststellung einer Gleichstellung oder Schwerbehinderung gestellt?
- Wie und wo wird der Feststellungsantrag beschieden?
- Welche besonderen Ansprüche können schwerbehinderte Menschen im Betrieb geltend machen?
- In welcher Weise kann die SBV Einfluss auf personelle Einzelmaßnahmen des Arbeitgebers nehmen?
- Wie kann die SBV Einfluss auf die Gestaltung schwerbehindertengerechter Arbeitsplätze nehmen?
- Wer sind meine Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Betriebs?
- Wie weit geht die Zusammenarbeit mit Betriebs- bzw. Personalräten und wo ist das Recht geregelt?
- Müssen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit dem SBV zusammenarbeiten, wenn ja wo ist das geregelt?
- Wie funktioniert der Kündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen im Berufsleben?
- Profitieren auch die Gleichgestellten vom besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderten Menschen im Berufsleben?

.. → www.ibbi-hamburg.de

Anspruchsgrundlage: Der Arbeitgeber trägt gem. § 96 Abs. 4 SGB IX bei Betriebsratsmitgliedern gem. § 37 Abs. 6 BetrVG die Kosten der Schulung.

Schulungsdauer: 5 Tage

Schulungskosten: 880,- Euro, zzgl. MwSt Schulungsgebühr; ca. 49,- Euro Verpflegungs-, Material- und Raumkosten (Tagungspauschale); ggf. ca. 95,- Euro Übernachtungskosten ohne Abendessen pro Tag und Person.

Seminartermin:
17. bis 21. Januar 2011

Seminarort:
Glücksburg

Anmerkung: Haben Sie abweichende Termin- und Ortswünsche, so wenden Sie sich bitte an das IBBI-Team. Wir werden in Abstimmung mit den von uns betreuten Betriebs- und Personalräten versuchen, dieses Seminar in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum und Ort zu organisieren.

Mitteilung an die Geschäftsleitung

An die
Geschäftsleitung

Entsendungsbeschluss zum Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, sein folgendes / seine folgende

Mitglieder/Mitglied:	als Ersatzmitglieder wurde(n) benannt:

auf eine Schulungsveranstaltung des Institut zur für Bildung, Beratung, Integration zu dem Thema:

gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu entsenden.

Die Schulung findet vom bis in statt.

Die in der vorgenannten Schulung vermittelten Kenntnisse sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratsarbeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Sollten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Schulungsteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Vorsitzenden / eines anderen,
Unterschriftberechtigten Betriebsratsmitglieds



Wir melden hiermit in ausdrücklicher Anerkennung Ihrer Seminarbedingungen folgendes Mitglied für die unten angegebene Schulung verbindlich an:

Personenbezogene Daten:

Frau / Herr

Vor- und Nachname

Telefon / E- Mail

Betriebsratsbezogene Daten:

Anschrift des Betriebsrats

Telefon / Telefax / E- Mail

Schulungsbezogene Daten:

Seminarnummer

Seminartitel

Seminarort

Seminartermin

Bestätigung des ordnungsgemäßen Beschlusses des Betriebsrats durch den Betriebsratsvorsitzenden, seines Stellvertretenden oder einem anderen befugtem Betriebsratsmitglied.

Datum, Ort

Unterschrift
der/s Betriebsratsvorsitzenden
oder eines anderen berechtigten
Betriebsratsmitglieds

Kostenübernahmeerklärung: Verpflegungs- und Hotelkosten

Firmenadresse

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon-Nr.: mit Vorwahl

Ansprechpartner / Telefon-Nr.:

Rechnungsadresse

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon-Nr.: mit Vorwahl

Ansprechpartner / Telefon-Nr.:

- Unser/e Mitarbeiter/in nimmt an der unten bezeichneten Schulungsveranstaltung des IBBI teil.
- Folgende unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an der unten bezeichneten Schulungsveranstaltung des IBBI teil.

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Seminarnummer / Seminartitel

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Seminartermin

Tagungshotel

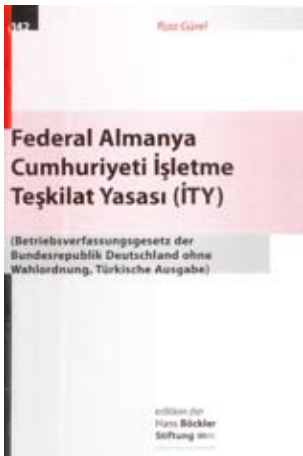
Wir übernehmen für unsere o. g. Mitarbeiterin / unseren Mitarbeiter für die Dauer der Teilnahme an der vorgenannten Schulung die Hotelkosten bzw. für den Fall, dass keine Übernachtung gebucht wird, die Tagungspauschale, ggf. die anfallenden Park-, Kurtaxe-, Telefon- und Faxkosten.

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers
(mit Firmenstempel)

Name der unterzeichnenden Person
(bitte in Druckbuchstaben)

Gürel, Riza

Federal Almanya Cumhuriyeti İşletme Teşkilat Yasası (İTY)



Kurzbeschreibung

Das Bedürfnis nach einem Büchlein, wie das vorliegende, wurde von hunderten türkischsprachigen Betriebsratsmitgliedern bei jeder Gelegenheit wiederholt bekundet. Nun ist uns endlich gelungen, diesem Bedarf zu entsprechen. Wichtig ist an dieser vorliegenden Arbeit zunächst, dass sie sich an alle türkischsprachigen Betriebsräte und Vertrauensleute richtet, ohne zwischen denjenigen, die gut, und denen die weniger gut Deutsch können, zu unterscheiden. Denn die Schwierigkeit, mit Gesetzestexten umzugehen, kann nicht immer auf sprachliche Unzulänglichkeiten zurückgeführt werden. Die Schwierigkeit des Verstehens liegt vielmehr in der Natur der Gesetzestexte. Überall auf dieser Welt haben Laien in juristischen Angelegenheiten Schwierigkeiten, mit Gesetzestexten umzugehen. Daher bezweckt die vorliegende Arbeit zum einen, sprachliche Mängel zu beheben und zum anderen, einige wichtige und schwer verständliche Vorschriften zu erläutern. In der Hoffnung, dass das Büchlein eure Arbeit für eure Kolleginnen und Kollegen und damit für unsere Gesellschaft erleichtert, mögen alle Erfolge die eurigen sein.

Zu bestellen unter: <http://www.boeckler.de/396.html>

Für weitere Veröffentlichungen des IBBI sehen Sie bitte nach: www.ibbi-hamburg.de



Institut für Bildung, Beratung,
Integration

KONTAKTDATEN:

IBBI
Steindamm 77
20099 Hamburg

Tel: 040-328 402 64
Fax: 040-328 402 67
Mobil: 0163-923 54 28
info@ibbi-hamburg.de
www.ibbi-hamburg.de